

01	<b>form und förmchen</b> von Mandy Schultz
05	<b>im osten geht die sonne auf - nur wann?</b> von Doreen Blasig-Vonderlin
09	<b>auseinandersetzung mit der macht</b> von Stefan König
13	<b>glück gehabt</b> von Thomas Fischer
16	<b>früher war alles besser</b> von Michael Rosenthal
19	<b>machos, zauberer und dinosaurier</b> von Wiebke Otto-Hanschmann
23	<b>verteidigerin im wirtschaftsstrafrecht</b> von Carolin Weyand
26	<b>formenkreis guter verteidigung</b> von Lea Voigt
28	<b>strafverteidiger werden</b> von Johannes Murmann
31	<b>warum schlägt der richter alarm?</b> von Thomas Uwer
35	<b>kommt das kinderstrafrecht?</b> von Toralf Nöding
37	<b>inferno im paradies</b> von Mirka Fries & Andreas Schüller
41	<b>ist das eine beleidigung?</b> von Martin Lemke
45	<b>apéro und IMSI-catcher</b> von Jan Bockemühl
46	<b>fortbildungen</b>
49	<b>falsch beschuldigt</b> von Katie Worth

Mandy Schultz

# form und förmchen

**Ständig klamm, die Mandanten ein Graus, der Ruf im besten Falle zweifelhaft. Warum nur werden Leute Strafverteidiger\*innen? Eine Einleitung.**

Die Frage nach dem Selbstverständnis von Strafverteidigung ist nicht neu. Mit fast schon besorgniserregender Hingabe fragen sich Strafverteidiger\*innen nach Sinn und Inhalt ihres Tuns – und bleiben eine Antwort doch meistens schuldig. Was wie eine narzistische Selbstbespiegelung wirken mag, ist auch Ausdruck einer Krise, in die das Institut der Strafverteidigung insgesamt geraten ist und die durch den steten Abbau von Verteidigungsrechten auf der einen, dem unaufhörlichen Anwachsen des materiellen Strafrechts auf der anderen gekennzeichnet ist. Dazu gehört, dass das Bild des Strafverteidigers in der Öffentlichkeit nicht eben das beste ist. Man muss nicht nach Bielefeld fahren und Jens Gnisa fragen, um zu erahnen, dass Strafverteidigung vor allem mit Strafvereitelung übersetzt wird. Auch dieser Befund ist so neu nicht.

Mit dem »Bild und Selbstbild der Strafverteidigung« befasste sich 2016 ein ganzer Strafverteidigertag. 15 Jahre, also etwa zwei Generationen Strafverteidiger\*innen zuvor, setzte sich *Stefan König* im Eröffnungsvortrag des 25. Strafverteidigertages bereits mit dem Thema auseinander. Mit »dem Rücken an der Wand«, sagte er damals, »das ist sozusagen die berufsspezifische Haltung. ... Und auch die für das rechtspolitische Erscheinungsbild charakteristische.« Und tatsächlich: Die letzten Straf- und Strafprozessrechtsreformen, die Strafverteidiger\*innen guten Gewissens begrüßen konnten, stammen aus einer Zeit, zu der die meisten unserer Autor\*innen noch Biene-Maja-Hefte gelesen haben. Seitdem ist vieles anders, aber aus Sicht von Beschuldigten und Verteidigung wenigens besser geworden.

\* Bild:

»Verteidigung ist Kampf«  
Der Strafverteidiger zieht dem Leviathan noch schnell eine »Korsettstange« ein. Aber möchte das die Kollegin überhaupt?

Pictures Now / Alamy Stock  
Foto



## ende des rechtsstaates?

»Ritualisierte Larmoyanz« nannte Thomas Fischer die stete Klage von Strafverteidiger\*innen über den Abbau von Verfahrensrechten und die mal mehr, mal weniger drastisch formulierte Warnung vor dem Ende des Rechtsstaats. Während zwar stimmt, dass der Rechtsstaat auch durch die Einführung einzelner Tatbestände, wie aktuell das sog. »Up-Skirting«, noch nicht an den Rand des Untergangs gebracht wird und bislang noch die unsinnigsten strafrechtlichen Reformen einigermaßen überstanden hat, ist doch auch richtig, dass wir von einer Liberalisierung (im Sinne von Entkriminalisierung) im materiellen Strafrecht weit entfernt sind und der Strafprozess nicht transparenter, sondern noch einseitiger zulasten von Beschuldigten geworden ist; dass Strafe trotz aller neugeschaffener Tatbestände im Wirtschafts- und Finanzsektor vor allem

Unterschichten trifft und diese dem Strafverfahren immer weniger gewachsen sind; dass die seit Jahrzehnten bekannten und in unzähligen Werken beschriebenen Fehler des Ermittlungs- und Hauptverfahrens nie behoben wurden, obwohl sie Existenzen vernichten, sondern das Ungleichgewicht zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei und auf der anderen Seite Verteidigung nur noch größer geworden ist. Man mag darin nicht gleich eine »Erosion des Rechtsstaats« sehen, zufrieden geben kann man sich damit aber auch nicht.

Dabei hat der Verweis auf »den Rechtsstaat« auch eine andere Begründung und ist nicht reine Wohlfühlsemantik. Was letztere angeht, reicht die oberflächliche Auswertung dreier mehr oder weniger uniformer Anwalts-Webseiten, um einen Überblick über das Spektrum selbstbeschreibender Glaubenssätze zu erhalten.

Bei Joomla- und Word-Press-Homepagebaukästen für Anwälte ist ein Dachs-Zitat bereits vorinstalliert. So abgedroschen sind die Bonmots und bedeutungsvollen Redewendungen, so öde die tausendfach abgekupferten Sinnhubereien über den Rechtsstaat, dass sie statt einer Denkanregung bestenfalls Verdross erzeugen: Verteidigung ist Kampf, man muss Korsettstangen einziehen, wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der hochgemute, voreilige Griff nach der Wahrheit, vor Gericht und auf hoher See, die Form ist die Zwillingsschwester der Freiheit... Und das Förmchen die Zwillingsschwester der Freizeit.

Um Legitimität zu erzeugen sind Strafverteidiger\*innen, ob in ihrem sozialen Umfeld oder im rechtspolitischen Geschäft, eben immer auf den Verweis auf ein übergeordnetes Argument angewiesen.

Wenn der Minister von der CSU im Fernsehen beispielsweise fordert, man solle »ausländische Straftäter« härter bestrafen und »straffällige Flüchtlinge« bereits bei Verdacht (also ohne Verfahren) abschieben dürfen,<sup>1</sup> dann erschließt sich sein Argument aus sich selbst heraus. Sperrt man alle mutmaßlichen »ausländischen Straftäter« ein oder schiebt sie ab, dann können sie keine Straftaten mehr begehen. Sprechen sich Strafverteidiger\*innen dagegen aus, so müssen sie stets übergeordnete Argumente zur Begründung heranziehen – Unschuldsvermutung, Schuldprinzip, Menschenwürde –, um das zu erklären. Auch deshalb wird der »Rechtsstaat« so häufig bemüht, ob in Stellungnahmen oder bei ganz privaten Äußerungen zum Beruf.

Denn den einzelnen Strafverteidiger\*innen ergeht es nicht viel anders als ihren Berufsverbänden. Während ihre Freund\*innen und Klassenkameraden Bäcker, Grundschullehrerin oder Museumspädagoge geworden sind, weil sie wie die meisten Menschen Kuchen, Kunst und Kinder mögen, müssen Strafverteidiger\*innen erst einmal ideengeschichtlich ausholen, damit auch ja keiner auf den Gedanken kommt, sie fänden den Wohnungseinbruch beim Bäcker gut oder das mit dem prügelnden Exmann der Lehrerin witzig. In solchen Momenten stehen Strafverteidiger\*innen nicht nur mit dem Rücken an der Wand, sondern zugleich einem verständnislos bis gelangweilten Publikum gegenüber. *Klar, »Rechtsstaat«...*

Schon alleine deshalb hat uns interessiert, warum jemand Strafverteidiger oder Strafverteidigerin wird und – noch besser – bleibt. Eine ganze Reihe von Autor\*innen haben wir angeschrieben und ihnen – mit kleinen Abweichungen – mehr oder weniger dieselben Fragen gestellt:

»Warum sind Sie froh, wenn Sie morgens in den Spiegel schauen, Strafverteidiger geworden zu sein? Was ist engagierte Strafverteidigung? Welche Bedeutung hat sie für die Gesellschaft? Hat Strafverteidigung einen »Auftrag«, der über das jeweilige Mandat hinausgeht? Wie hat sich Strafverteidigung verändert? Sollte Strafverteidigung »politisch« sein?« usw.

<sup>1</sup> So der heutige Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer. siehe: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article150979485/CSU-will-straffaellige-Fluechtlinge-ohne-Prozess-abschieben.html>

Alle Autor\*innen wurden auch darauf hingewiesen, dass die Antwort gerne persönlich sein kann, aber nicht muss. Nicht alle angefragten Autor\*innen haben sich darauf eingelassen. Ein paar haben abgesagt, der eine aus Altersgründen, die andere wegen »fehlenden Sendungsbewusstseins«, wieder andere haben gar nicht reagiert.

Die hier veröffentlichten Beiträge bilden trotzdem ein recht breites Spektrum unterschiedlicher Strafverteidigerpersönlichkeiten ab. Manche Texte scheinen sich aufeinander zu beziehen oder miteinander zu streiten, ohne dass die Autor\*innen die Beiträge der anderen kannten. Manche Themen tauchen immer wieder auf, einige so naheliegend, man möchte es gar nicht mehr betonen. Die Marginalisierung von Frauen im Strafrecht und Herabwürdigung unter Strafverteidigern (hier männlich) gehört dazu. Wer noch einen empirischen Beweis hierfür benötigt, findet ihn in diesem Heft, wo über die Hälfte der Beiträge wenigstens am Rande darauf eingehen, obwohl nur eine Autorin von uns auch direkt danach gefragt wurde. Normalerweise werden Klagen darüber auf Strafverteidigertagen und in der Fachliteratur schneller erledigt als Verfahren vor dem Amtsgericht:

Fußnote 1: »Ich danke (meiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin) für die Mitwirkung ...«

Fußnote 2: »Rein aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet. Wenn im Folgenden die männliche Form verwandt wird, ist selbstverständlich immer auch die weibliche mit gemeint.«

Selbstverständlich.

Wir haben im Folgenden übrigens die Schreibweise beibehalten, die unsere Autor\*innen gewählt haben und die geschlechtsneutrale Form nur vereinheitlicht (\*), wo sie überhaupt stand. Wo \*innen nicht gemeint sind, stehen sie also auch nicht, wobei Strafverteidigerinnen ohne \* möglicherweise doch mit gemeint sind.

Auch ansonsten wurde nicht offensiv in die Texte reinredigiert und nichts wurde »auf Linie« gebracht. Nur ein Korrektiv haben wir uns erlaubt einzubauen. Während Strafverteidiger\*innen es ansonsten gewohnt sind, vor Gericht die »andere Wahrheit« einer Sache zu vertreten, haben wir diesmal einen (ehemaligen) Richter gebeten, das für uns zu erledigen. Thomas Fischer erklärt uns und Ihnen, warum er heilfroh ist, kein Strafverteidiger zu sein. Wer sich darüber oder über einen anderen der Beiträge ärgert, der hat es nicht anders verdient – und die natürlich auch.

**Mandy Schultz** ist nicht Konfliktsondern Vollkontaktverteidigerin und Frauenbeauftragte beim Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen.

## impressum

**freispruch** ist das Mitgliederorgan der Strafverteidigervereinigungen und erscheint beim:

**Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen**

Redaktion: Cäcilia Rennert, Mandy Schultz (CvD), Thomas Uwer  
Fanny-Zobel-Str. 11 | 12435 Berlin

**freispruch** erscheint halbjährlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren. Die Frühjahrsausgabe erscheint zum jeweiligen Strafverteidigertag (März), die Herbstausgabe im September/Oktober.

Einsendungen richten Sie bitte per E-Mail an [info@strafverteidigertag.de](mailto:info@strafverteidigertag.de).

Informationen zu Anzeigenmöglichkeiten und -preisen senden wir Ihnen auf Anfrage zu.

**Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen**

Fanny-Zobel-Str. 11 | 12435 Berlin  
St.Nr. 36/214/00976 FA Treptow-Köpenick  
[www.strafverteidigervereinigungen.org](http://www.strafverteidigervereinigungen.org)  
[organisation@strafverteidigervereinigungen.org](mailto:organisation@strafverteidigervereinigungen.org)  
ISSN: 2196-9868